



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>05.09.2019</b>
BV-Nr.:	<b>BV/063/2019</b>
Gegenstand:	<b>Albert-Schweitzer-Ring – Grundhafter Ausbau – 2. BA - Vergabe</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Herr Thomas Bigl</b>

## Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 29.08.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 03.09.2019	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 05.09.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Vergabe der Leistung „2. Bauabschnitt beginnend an der Einmündung Rotdornweg bis ASR Hausnr. 38“ zum Vorhaben „Grundhafter Ausbau Albert-Schweitzer-Ring mit Koordinierung der Auswechslung von Entsorgungsleitungen“ an die Firma STRATA Bau GmbH, Zwickauer Straße 71, 08393 Meerane mit einem Bruttopreis i.H.v. 516.199,64 € gemäß Vergabevorschlag der Ingenieurgemeinschaft stu GmbH, Lengenfelder Straße 3, 08468 Reichenbach vom 26.08.2019.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

- Vereinbarung mit den Wasserwerken Zwickau über die Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme
- Vollmacht der WWZ GmbH, die die Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau bevollmächtigt, für das ausgeschriebene Bauteil 2 Mischwasserkanal sowie anteilig Bauteil 0 Allgemeine Baustelleneinrichtung dem wirtschaftlichsten Bieter im Namen und auf Rechnung der WWZ GmbH den Zuschlag zu erteilen.

### Begründung:

Die Leistungen wurden öffentlich nach VOB/A § 3 Nr. 1 ausgeschrieben, die Veröffentlichung erfolgte digital auf eVergabe.de am 30.07.2019.

Die Eröffnung der Angebote nach § 14 VOB/A erfolgte am 20.08.2019 11:00 Uhr im Rathaus Wilkau-Haßlau. Zur Eröffnung lagen 3 gültige Angebote vor.

### Gesamtübersicht der Angebotssummen

Nr.	Bieter	Bruttosumme	Nachlass in %	Bruttosummen geprüft mit Nachlass
01	Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen Lars Müller, Zwickau	654.088,51 €	3,0	634.465,85 €
02	STRATA Bau GmbH, Meerane	526.734,34 €	2,0	516.199,64 €
03	Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Reinsdorf	541.936,62 €	--	541.936,62 €
	Kostenberechnung			554.050,24 €

**Ermittlung der Auftragssummen der einzelnen Auftraggeber:**

Bauteil	Stadt Wilkau-Haßlau (€)	WWZ (€)	Inetz (€)
Bauteil 0	11.507,39	13.771,14	563,36
Bauteil 1	181.666,60	--	--
Bauteil 2	--	217.381,43	--
Bauteil 3	--	--	8.891,30
Summe netto	193.173,99	231.152,57	9.454,65
MWSt 19%	36.703,06	43.918,99	1.796,38
<b>Summe brutto</b>	<b>229.877,05</b>	<b>275.071,56</b>	<b>11.251,03</b>

Bauteil 0 = Baustelleneinrichtung Bauteil 1 = Straßenbau Bauteil 2 = Abwasser/Mischwasserkanal Bauteil 3 = Gasleitungsbau

Die Firma STRATA Bau GmbH, Zwickauer Straße 71, 08393 Meerane hat unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot unterbreitet.

An der Eignung und Leistungsfähigkeit der Firma bestehen keine Zweifel.

Die Preise für die Gesamtleistung werden als angemessen bewertet, es gibt keine Anhaltspunkte für Mischkalkulationen oder spekulative Preise.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch die einzelnen Auftraggeber erfolgt analog dem Bauabschnitt 1 gemäß den abgeschlossenen Verträgen.

Für den in Rede stehenden Bauabschnitt liegt der Stadt ein Fördermittelbescheid vor, der für den Straßenbau einschließlich erforderlicher Planungskosten und der Entwässerungspauschale eine Veranschlagung von insgesamt 290.350,00 € ausweist, davon zuwendungsfähig 281.300,00 €.

Der Fördersatz beträgt 70%, damit weist der Förderbescheid unter Zugrundelegung der zuwendungsfähigen Kosten 196.910,00 € an Fördergeldern aus.

Zu den oben aufgeführten Kosten für den Straßenbau und die anteiligen Kosten für Bauteil 0 in Höhe von 229.877,05 € kommen Planungskosten in Höhe von 26.156,88 € sowie Kosten für die strahlenschutzfachliche und messtechnische Begleitung in Höhe von 5.346,74 €.

Weiterhin muss die Stadt für die Kanalnetzauswechslung und die Anbindung der Straßenentwässerung ca. 39.004,00 € an den RZV entrichten, diese Kosten sind ebenfalls der Gesamtmaßnahme zuzuordnen.

Weitere nicht förderfähige Kosten sind die bereits beim Fördermittelantrag nicht berücksichtigten Kosten in Höhe von 9.050,00 € (Straßenbeleuchtung), die ebenfalls der Gesamtmaßnahme zuzuordnen sind.

Die der Stadt Wilkau-Haßlau entstehenden Kosten belaufen sich auf 309.434,67 €.

Davon entfallen 300.384,67 € auf die Straßenbaumaßnahme, der Höchstsatz Förderung gem. Bescheid beträgt 196.910,00 €, der Eigenanteil der Stadt beträgt insgesamt 112.524,67 €.

Diese Mittel sind im Doppelhaushalt der Stadt Wilkau-Haßlau für die Jahre 2019 / 2020 eingestellt.

**Finanzierung:**

<input checked="" type="checkbox"/> lt. Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung		
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage		
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen			
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung			
Bemerkung:			
Amtsleiter:			

26.08.19

Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend:            Ja-Stimmen:            Nein-Stimmen:            Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **05.09.2019** zum Beschluss erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Stadtrates